

Pressemitteilung

Gewerkschaft NGG erneuert Forderung nach Mindest-Kurzarbeitergeld

2-G-plus verschärft die soziale Notlage der Gastro-Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf. 10.01.2022. Nach den neuen Beschlüssen von Bund und Ländern gelten auch in der Gastronomie neue Corona-Vorschriften. Vor dem Hintergrund der Einführung der 2G-plus-Regel im Gastgewerbe macht die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) auf die Lage der Beschäftigten aufmerksam und erneuert ihre Forderung nach Verbesserungen beim Kurzarbeitergeld.

Dazu erklärt Mohamed Boudih, Landesbezirksvorsitzender der NGG in NRW:

„Die verschärften Bedingungen werden sich auf die ohnehin schlechte Situation in Hotels und Gaststätten auswirken und die Unsicherheit der Beschäftigten weiter verschärfen. Die Kurzarbeit gehört für die Gastro-Beschäftigten bereits seit Beginn der Pandemie zum Alltag. Wenn jetzt aufgrund der 2G-plus-Regel noch mehr Gäste einen Bogen um Hotels, Restaurants und Gaststätten machen, dann ist eine Ausweitung der Kurzarbeit vorprogrammiert“, so der Landesvorsitzende der NGG, Mohamed Boudih.

Die Gewerkschaft äußert zwar grundsätzlich Verständnis, dass Maßnahmen ergriffen werden, um der Omikron-Welle etwas entgegen zu setzen. So sei es zu begrüßen, dass es jetzt einheitliche Regeln für die gesamte Branche gibt und keine Totalschließung der Gastronomie wie zu Beginn der Pandemie beschlossen wurde. „Klar ist aber auch, dass die Betriebe weiterhin staatliche Hilfen brauchen – genau wie die Beschäftigten“, sagte Boudih. Das Kurzarbeitergeld müsse deshalb über den 31. März hinaus auf 80 bzw. 87 Prozent aufgestockt werden. Da dies aber für viele Beschäftigte aufgrund der niedrigen Einkommen nicht zum Leben reiche, sei ein Mindest-Kurzarbeitergeld von 1.200 Euro pro Monat nötig. „Das Kurzarbeitergeld in seiner jetzigen Form geht klar an den Lebensverhältnissen der Niedriglohnbeschäftigten vorbei, so Boudih.

Bereits seit Monaten warnt die NGG vor einem Personal-Kollaps in der Branche. Allein in NRW haben seit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 über 20.000 Beschäftigte das Hotel- und Gaststättengewerbe verlassen. Bundesweit beläuft sich die Abwanderung auf über 100.000. Darüber hinaus hätten sehr viele Minijobber ihren Job im Gastgewerbe verloren und seien bei den Hilfen bisher komplett durchs Raster gefallen, so Boudih. Er kritisiert die Pläne der Ampel-Koalition, die an der geringfügigen Beschäftigung festhalte und die Mini-Job-Grenze erhöhen wolle.

Für Ihre Fragen steht Ihnen Mohamed Boudih unter 01607131071 zur Verfügung.